Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 06. April 2017

**1. Sperrung des Bittenfelder Weg**

* **Ergebnis des Verkehrsversuchs und weitere Vorgehensweise**

Bürgermeister Döttinger begrüßte Frau Flaisch und Herr Maier vom Fachbereich Straßen, Landratsamt Ludwigsburg.

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung am 24.09.2015 mit der Thematik beschäftigt. Da die Ortsmitte von Affalterbach und hier insbesondere die Ochsenkreuzung seit Jahren von einem hohen Verkehrsaufkommen geprägt sind, hat der Gemeinderat damals eine Änderung der Verkehrsführung in der Lange Straße mit der Einrichtung einer sog. „unechten“ Einbahnstraße beantragt. Daraufhin fanden Gespräche zwischen der Gemeindeverwaltung und der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ludwigsburg statt. In diesen Gesprächen hat sich die Straßenverkehrsbehörde gegen eine Änderung der Verkehrsführung in der Lange Straße und stattdessen für die Durchführung eines sog. Verkehrsversuches „Sperrung Bittenfelder Weg“ ausgesprochen. Diesem hat der Gemeinderat zugestimmt.

Daher wurde im Dezember 2015 der Bittenfelder Weg für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Seither existiert in diesem Bereich lediglich eine Verbindung für den Rad- bzw. Fußgängerverkehr.

Um die Auswirkungen einer Sperrung bewerten zu können, erfolgten begleitende Verkehrserhebungen. Der Verkehr wurde dazu an insgesamt neun Standorten mit jeweils zwei Zählgeräten erfasst. Jedes Gerät erfasste über 24 Stunden den Verkehr in eine Fahrtrichtung. Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgte im Anschluss über einen Zeitraum von jeweils sieben Tagen, so dass alle Wochentage enthalten sind. Die Zählungen fanden außerhalb der Ferienzeit statt.

Alle Standorte wurden vor der Sperrung sowie nach Umsetzung der Sperrung gezählt. Die Erhebungen erfolgten fortlaufend, so dass sich für die einzelne Zählstelle auch unterschiedliche Zählzeitpunkte ergaben, z.B. unterschiedliche Jahreszeit. Bei den Ergebnissen handelt es sich um eine Momentaufnahme des zum Zählzeitpunkt vorherrschenden Verkehrs. Gewisse Schwankungen bei den erhobenen Verkehrszahlen können dabei auch auf Sondereinflüsse zurückgeführt werden, die beispielsweise durch kurzfristige Verkehrsstörungen infolge einer Baustelle oder auch aufgrund der Wetterverhältnisse entstehen. Die grundsätzliche Tendenz der Verkehrsentwicklung aufgrund der Sperrung lässt sich an den einzelnen Zählstandorten dennoch gut erkennen.

Im Ergebnis konnten erwartungsgemäß einzelne Straßen vom Schleichverkehr entlastet werden. Insbesondere wurden die Bogen- sowie die Lange Straße deutlich entlastet. Dadurch ergaben sich auch insgesamt positive Auswirkungen auf die Ochsenkreuzung.

Im Bereich der unteren Dorfwiesen sowie Krautgärten kam es zu erheblichen Verkehrszunahmen. Im Bereich der Weinberggasse, Siegelhäuser Straße und dem oberen Teil der Dorfwiesen ergaben sich ebenfalls Verkehrszunahmen, allerdings in deutlich geringerem Umfang.

Herr Maier und Frau Flaisch stellten das Ergebnis des Verkehrsversuchs Bittenfelder Weg anhand einer Power Point Präsentation vor. In dieser wurde die Ausgangslage, der Versuch an sich, das Ergebnis und die Bewertung genau erklärt und erläutert.

Am Ende kam man zu dem Entschluss, dass die Auswirkungen auf das Unfallgeschehen positiv zu bewerten sind. Die Ochsenkreuzung konnte durch die Verringerung des Verkehrs in der Lange Straße entlastet werden, die Verkehrszunahme in den Wohnstraßen nördlich der Talstraße sind nicht erheblich, Verkehrszunahme im südlichen Bereich ( Dorfwiesen und Krautgärten) sind negativ zu bewerten, im Landratsamt sind wenige Bürgerbeschwerden eingegangen und durch die Polizei wurden keine Auffälligkeiten gemeldet.

GR Koch zweifelte die Zahlen der Verkehrszählung in den Straßen Dorfwiesen und Krautgärten an. Herr Maier erklärte, dass die Zahlen aufgrund unterschiedlicher Zählzeitpunkte abweichen können. Als Gesamtbild betrachtet ist aber offensichtlich, dass der Verkehr in den Ausweichstraßen zugenommen hat.

Aus der Mitte des Gemeinderates war der Unmut über den Verkehr aus der Lange Straße auf die Ochsenkreuzung hoch. Hier wurd eine unechte Einbahnstraße vorgeschlagen, sodass eine Ausfahrt auf die Ochsenkreuzung nicht erfolgen kann.

Das Landratsamt stand diesem Vorhaben sehr kritisch gegenüber und begründet dies damit, dass eine unechte Einbahnstraße das Problem nicht löse, sondern den Verkehr abermals nur verschiebe. Zudem müsse man auch überwachen, ob Verkehrsteilnehmer sich an das Verbot halten.

Am Ende der intensiven Diskussion war man sich einig, dass die Sperrung des Bittenfelder Wegs erhalten bleiben soll. Der Gemeinderat steht Parkplätzen in den Krautgärten positiv gegenüber. Man müsse sich noch Gedanken über die Parkplatzanlegung machen. Der Gemeinderat und das Landratsamt schlugen hier verschiedene Optionen vor. Die Zufahrt zum Penny könnte dann mit einer Schranke oder ähnlichem gesperrt werden, damit hier keine Abkürzung zum Gewerbegebiet erfolgen kann.

Gemeinderat Fürst regte an dieser Stelle an, auch die Feldwege am Hundeplatz regelmäßig zu überwachen, da dies auch eine beliebte Strecke zum Abkürzen ist.

Sollten diese Maßnahmen nicht eine Entschärfung des Verkehrs mit sich bringen, könnte man als weitere Maßnahme in der Lange Straße ein Ausfahrtsverbot anstreben. Hierfür verspricht das Landratsamt ein Fazit nach ca. 1 ½ Jahren zu ziehen.

**Der Vorschlag, die Lange Straße als erneuten Verkehrsversuch zu sperren wurde zum Beschluss erhoben und bei drei Gegenstimmen befürwortet.**

Ob die Sperrung der Lange Straße im Rahmen eines weiteren Verkehrsversuchs möglich ist, zweifelt Herr Maier vom Landratsamt an. Hier könnte auch ein Verkehrsgutachten weiterhelfen.

**Mit 1 Gegenstimme erging folgender Beschluss:**

1.) Der Bittenfelder Weg bleibt für den Verkehr weiterhin gesperrt.

2.) Die Zufahrt zwischen Krautgärten und Penny Markt wird gesperrt.

3.) Die Verwaltung wird beauftragt, nochmals ein Gespräch mit Penny Markt zu führen um eine geeignete Lösung der Parkplätze zu finden.

4.) Das Landratsamt wird aufgefordert in der Lange Straße ein Verkehrsversuch durchzuführen (unechte Einbahnstraße).

5.) Das Landratsamt sichert zu, dass in ca. 1 ½ Jahren eine erneute Überprüfung der Verkehrssituation in der Lange Straße stattfinden soll.

6.) Die Einmündung Talstraße/ Winnender Straße soll durch das Landratsamt überprüft werden, welche baulichen Verbesserungen möglich wären.

7.) Der Gemeindevollzugsdienst soll verstärkt den Feldweg am Hundeplatz sowie unter Umständen die neu angelegten Parkplätze beim Penny Markt kontrollieren.

**2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 mit den**

**Wirtschaftsplänen 2017 der Eigenbetriebe Wasserversorgung**

**und Abwasserbeseitigung**

Bürgermeister Döttinger gab das Wort an Kämmerer Jörn Wenzelburger weiter.

Herr Wenzelburger erklärte ausführlich die aktuelle Haushaltssituation und ging auf die Eigenbetriebe ein.

Dem Gemeinderat wird als weiterer Meilenstein in der Umstellung auf das NKHR der erste doppische Haushaltsplan zum Beschluss vorgelegt.

Ebenso sind die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe erstmals nach den Grundlagen des NKHR aufgestellt.

Die Eckdaten der Haushaltsplanung zur Einnahmenbeschaffung wurden bereits beraten, ebenso wurde ein Orientierungsbeschluss für die Investitionen gefasst.

Nach diesen Vorgaben hat die Verwaltung den Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 angefertigt.

**Es erging folgender einstimmiger Beschluss:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden für das Haushaltsjahr 2017 erstmals nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens aufgestellt.

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2017 einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit der jeweiligen Finanzplanung wurden zugestimmt.

Eine Veröffentlichung wird extra erfolgen.

**3.**  **Fortschreibung des Regionalverkehrsplans für die**

**Region Stuttgart**

**- Stellungnahme der Gemeinde**

Derzeit wird der Regionalverkehrsplan für die Region Stuttgart fortgeschrieben. Zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens haben die Kommunen die Gelegenheit, Stellungnahmen zum vorliegenden Entwurf des Regionalverkehrsplans vorzubringen.

In Bezug auf die Gemeinde Affalterbach ist unter dem Punkt „Straßenverkehrs-maßnahmen zur Trassenfreihaltung“ die geplante Ortsentlastungsstraße aufgeführt. Zudem unter dem Punkt „Wichtige lokale Straßenverkehrsprojekte“ der Ausbau der L 1127 zwischen Winnenden und Affalterbach.

Ebenfalls für Affalterbach von Belang ist der geplante Ausbau der L 1115 zwischen Backnang und der AS Mundelsheim, welcher als höchste Dringlichkeit eingestuft ist. Zudem der Ausbau der L 1100 zwischen Murr und Marbach, welcher als „Straßenverkehrsmaßnahme hoher Dringlichkeit“ aufgeführt ist. Beide Maßnahmen sind verkehrstechnisch für die Gemeinde Affalterbach von Vorteil.

Daher schlug die Verwaltung vor, dem vorliegenden Entwurf der Fortschreibung des Regionalverkehrsplans für die Region Stuttgart zuzustimmen.

Der Entwurf des Regionalverkehrsplans legt zudem dar, dass insbesondere der Straßenverkehr in den nächsten Jahren eher zu- als abnehmen wird. Daher ist auch vor diesem Gesichtspunkt eine verstärkte Bemühung um eine Umsetzung der Ortsentlastungsstraße für die Gemeinde Affalterbach dringend notwendig.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde gewünscht über den Punkt „Straßenverkehrs-maßnahmen zur Trassenfreihaltung“ der geplanten Ortsentlastungsstraße separat abzustimmen.

**Mit 2 Gegenstimmen erging folgender Beschluss:**

Der Aufführung der Trassenfreihaltung für die geplante Ortsentlastungsstraße im Regionalplan wird befürwortet.

**Des Weiteren erging folgender einstimmiger Beschluss:**

Die Gemeinde Affalterbach stimmte den restlichen Aufführungen vom vorliegenden Entwurf der Fortschreibung des Regionalverkehrsplans für die Region Stuttgart zu. Insbesondere wird begrüßt, dass der Ausbau der L 1115 und der L 1100 als Maßnahmen der höchsten bzw. der hohen Dringlichkeit eingestuft werden.

**4. Ersatzbau einer Brücke über den Buchenbach bei Steinächle**

Bei einem Ortstermin mit dem Landratsamt Ludwigsburg und dem Regierungspräsidium Stuttgart (Naturschutz) haben diese beiden Behörden die Einschaltung eines Fachbüros gefordert, dass die natur- und artenschutzrechtlichen Belange untersuchen soll.

Da es sich im Buchenbachtal um ein FFH-Gebiet, sowie ein Naturschutzgebiet und Natura2000-Gebiet handelt, ist eine Verträglichkeitsprüfung über mehrere Monate, vorgesehen. Ohne die Beauftragung des Planungsbüros aus Schorndorf kann ein Ersatzbau der Brücke nicht getätigt werden.

Die Untersuchungen dieses Büros laufen bis Oktober 2017, sodass heute davon ausgegangen werden kann, dass frühestens im Jahr 2018 der Brückenbau erfolgen kann.

Aus der Mitte des Gemeinderats machte sich Empörung auf Grund der hohen Kosten breit. Es wurde gefragt, ob diese Gutachten wirklich notwendig seien.

Bürgermeister Döttinger bejaht. Es bleibt für diesen Ersatzbau leider keine andere Möglichkeit übrig.

**Es erging mit 3 Enthaltungen folgender Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt die landschaftsplanerischen sowie artenschutzrechtlichen Beiträge auf die Grundlage des Angebots an das Büro Bruns, Stotz & Gräßle Partnerschaft vom 22.02.2017.

**5. Bausachen**

**a.) Wohnraumerweiterung und Bühnenausbau, Flst. 663/1,**

**August-Lämmle-Straße 5**

**Mit drei Enthaltungen erging folgender Beschluss:**

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Wohnraumerweiterung sowie den Bühnenausbau im bestehenden Gebäude August-Lämmle-Straße 5 wird nicht erteilt. Diesbezüglich wird dem Bauherrn vorgeschlagen, den geplanten Dachaufbau insoweit zu reduzieren, dass ein Abstand von 2,00 m zur Giebelkante eingehalten wird. Hierfür wird das Einvernehmen erteilt.

**b.) Wohnraumerweiterung, Bühnenausbau und Anbau Eingangsbereich, Flst. 663/2, August-Lämmle-Straße 5/1**

**Mit drei Enthaltungen erging folgender Beschluss:**

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Wohnraumerweiterung sowie den Bühnenausbau im bestehenden Gebäude August-Lämmle-Straße 5/1 wird nicht erteilt. Diesbezüglich wird dem Bauherrn vorgeschlagen, den geplanten Dachaufbau insoweit zu reduzieren, dass ein Abstand von 2,00 m zur Giebelkante eingehalten wird. Hierfür wird das Einvernehmen erteilt.

Das Einvernehmen der Gemeinde bezüglich des Anbaus an den Eingangsbereich wird ebenfalls erteilt.

**6. Verschiedenes**

**a.) Spenden**

Die Volksbank Ludwigsburg hat für die Freiwillige Feuerwehr Affalterbach einen Betrag in Höhe von 250,00 Euro gespendet.

Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat für die Freiwillige Feuerwehr Affalterbach einen

Betrag in Höhe von 300,00 Euro gespendet.

**Die Annahme der Spenden wurde genehmigt.**